

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0327/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	30.06.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Schulstraße KGS In der Auen

Inhalt der Mitteilung:

Mit der Erweiterung des Schulgebäudes der KGS In der Auen in der Schwerfelstraße und der damit verbundenen Erhöhung der Schülerzahl wurde bereits im Jahr 2022 ein Verkehrskonzept erarbeitet, das durch den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 18.04.2023 (Drucksache 0161/2023) zur Ausführung beschlossen wurde.

Das Konzept verfolgt die nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld und bündelt infrastrukturelle, pädagogische und organisatorische Maßnahmen in einem aufeinander aufbauenden Stufenmodell, in dessen ersten beiden Stufen insbesondere der Schulexpress (Walkingbus) entlang sicherer Schulwege eingerichtet, Sichtfelder an Querungsstellen freigehalten, Elterntaxizonen ausgewiesen und beworben sowie schulische Aktionstage durchgeführt wurden. Die Schulstraße bildet als dritte Stufe die letzte Maßnahme des Konzepts und wird auf den vorgelagerten Bausteinen aufbauend und abhängig der dabei erzielten Ergebnisse umgesetzt und angeordnet.

Auf dieser Grundlage hat die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit Polizei, Baulastträger und Feuerwehr im September 2025 einen Verkehrsversuch in der Schwerfelstraße sowie der angrenzenden Abschnitte der Astenstraße und des Veilchenwegs zur Schulstraße angeordnet. Der einjährige Verkehrsversuch begann am 04.09.2025 und gilt jeweils an Schultagen montags bis freitags von 07:30 bis 08:15 Uhr und von 14:30 bis 15:15 Uhr. Die Regelung wurde durch Verkehrszeichen 260 mit entsprechenden Zusatzzeichen umgesetzt.

Anwohnerinnen und Anwohner wurden vorab informiert und mit Ausnahmegenehmigungen ausgestattet, sodass ihre Erreichbarkeit jederzeit gewährleistet blieb. Die begleitende Evaluation stützt sich auf jährliche Verkehrszählungen, Befragungen der Elternschaft sowie den kontinuierlichen Austausch mit der Schulleitung und zeigt qualitativ, dass die Schulstraße zu einer spürbaren Reduzierung des motorisierten Hol- und Bringverkehrs vor dem Schuleingang, zu einer erkennbaren Verbesserung der Aufenthaltsqualität im

Schulumfeld und zu einer erhöhten Verkehrssicherheit für die Schülerinnen und Schüler beiträgt.

Die Rückmeldungen und Beobachtungen der Schulleitung sind durchweg positiv. Auch die Polizei hat im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Kontrollen während des Versuchszeitraums keine sicherheitsrelevanten Hinweise oder Anmerkungen gegenüber der Verwaltung vorgebracht. Die Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die vorgeschalteten Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements eine wichtige Grundlage geschaffen haben, der entscheidende verkehrliche Effekt jedoch erst durch die Schulstraße selbst erreicht wird. Die Verwaltung wird die Schulstraße auf dieser Grundlage dauerhaft einrichten und zur rechtssicheren und unbefristeten Verankerung der Anordnung den Weg der straßenrechtlichen Teileinziehung nach § 7 Abs. 2 StrWG NRW wählen, der für dauerhafte Schulstraßen auch im einschlägigen Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen ausdrücklich empfohlen wird.

Für die fortlaufende Wirksamkeit der Maßnahme bleibt darüber hinaus die regelmäßige Kommunikation gegenüber Schule und Elternschaft sowie die konsequente Kontrolle der Regelung durch die Polizei von Bedeutung.

Anlagen

Anlage 1 Evaluation 2026 – Verkehrsversuch Schulstraße, KGS In der Auen